

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 – ISO 11014-1

SDB – Nr.0001

überarbeitet am 24.02.2011

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

glabete

Vorhergesehene Verwendung:

Klebstoff

Firmenbezeichnung:

Ortwein GmbH
Gentenriedweg 30
73061 Ebersbach

Deutschland

Tel.: +49 (0)7163 52 296

Fax: +49 (0)7163 51 512

Emergency information:

24 Hours Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg (Sprache/Language:
D/GB)Tel.: +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Keine Daten vorhanden

Einstufung (DPD):

Keine Einstufung erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Keine Daten vorhanden

Kennzeichnungselemente (DPD):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

1 K- feuchtigkeitshärtender Dichtstoff

Basisstoffe der Zubereitung:

Silanmodifizierter Polyether

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Daten vorhanden

Inhaltsstoffangabe gemäß DPD (EG) Nr. 1999/45:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap.13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis in Kap. 8 beachten

7. Handhabung und Lagerung

Lagerung:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Kühl und trocken lagern.
Temperaturen zwischen +15°C und 25°C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 min. Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; > = 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min. Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; >=1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:
Schutzbrille

Körperschutz:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen:	Paste pastös weiß
Geruch:	charakteristisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (20°C (68 °F))	1,45g/cm ³
--------------------------	-----------------------

Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	unlöslich
--	-----------

Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden / nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Die EAK – Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften

VOC-Gehalt 0%
(VOCV 814.018 VOC-Verordnung
CH)

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: 1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS
Vom 27.Juli 2005)

Lagerklasse nach VCI: Einstufung nach Mischungsregel
11

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.